



VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER
BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
1010 Wien Schenkenstraße 4
Telefon 01 535 37 61 Telefax 01 535 37 61 29 E-Mail vst@vst.gv.at

Kennzeichen **VSt-6266/18**
Datum 25. Oktober 2011
Bearbeiter MMag. Dr. Robert Gmeiner
Durchwahl 22

E-Mail

Betrifft
Koordinationsgremium zur Korruptionsbekämpfung;
Sitzung am 25. Oktober 2011 in Wien/BMJ;
Kurzbericht

An den
Herrn Landesamtsdirektor
von
Burgenland
Kärnten
Niederösterreich
Oberösterreich
Salzburg
Steiermark
Tirol
Vorarlberg
Wien

Am 25. Oktober 2011, Beginn: 10.30 Uhr, fand in Wien/BMJ eine weitere Sitzung des **Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung** statt (Einladung siehe VSt-6266/17 vom 4.10.2011). Den Vorsitz hat LStA Dr. MANQUET, BMJ, Abt. II/1, geführt; teilgenommen haben (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) weitere Vertreter des BMJ, BKA (VD), BMI (BAK), BMF, FMA, Oberösterreichischer Landesrechnungshof sowie Vertreter von Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Wien und die Verbindungsstelle.

Die Verbindungsstelle erstattet – unvorgreiflich des vom BMJ zugesagten Protokolls – den nachstehenden **Kurzbericht** (entsprechend der mit VSt-6266/17 vom 4.10.2011 übermittelten Tagesordnung, die in der Sitzung angenommen wurde):

II. Information und Sachstandsbericht zum Vorschlag eines Lobbyistengesetzes

SC Hon.Prof. Dr. KATHREIN, BMJ, erstattet einen Sachstandsbericht betr. (die RV des) LobbyG (siehe 1465BlgNR XXIV.GP:

<http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/II/01465/index.shtml>); Beratung im Justizausschuss des NR wahrscheinlich in der 2. Hälfte des Monats November 2011; geplantes Inkrafttreten – vorbehaltlich des parlamentarischen Verfahrens – 1. März 2012.

III. Präsentation der Erfahrungen mit der Meldestelle für Korruption und Amtsdelikte beim Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung

Mag. WENK, Stv. Direktor des BAK, berichtet über Grundlagen (siehe va § 5 BG über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung) und Erfahrungen mit der beim BAK eingerichteten Meldestelle (siehe: <http://www.bak.gv.at/cms/BIA/spoc/start.aspx>); diese „Meldestelle“ ist als sog. „single point of contact“ (spoc) 7 Tage 24 Stunden besetzt.¹

IV. Berichtsentwurf zur 3. Evaluierungsrunde von GRECO, (1. Teil Strafbestimmungen und 2. Teil Parteienfinanzierung)²

Der Vorsitz weist darauf hin, dass der „BERICHTSENTWURF“ von GRECO noch nicht vorliegt, mit diesem aber – entsprechend den „rules of procedure“ – in den nächsten 1 bis 2 Wochen zu rechnen ist, weil die Behandlung in der GRECO-Vollversammlung von 5.-9. Dezember 2011 vorgesehen ist (und den Mitgliedstaaten spätestens 5 Wochen vor dem Termin noch einmal Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen ist).

Der Vorsitz avisiert, dass bei Vorliegen des Berichtsentwurfs die „relevanten“ Stellen noch einmal befasst werden.

¹ Zu „Fallzahlen“ ist für 2010 auf VSt-6692 vom 29.6.2011 („Jahresbericht 2010 des BAK“) hinzuweisen; für die ersten 3 Quartale 2011 spricht Mag. WENK von ca. 1.200 eingegangenen Meldungen,

² Hinweis der Verbindungsstelle: siehe zu der 3. GRECO-Evaluierungsrunde die gemeinsame Länderstellungnahme, VSt-5510/66 vom 2.2.2011.

V. Bericht über die Phase 3 Evaluierung im Rahmen der WGB der OECD der Schweiz und Kurzbericht über die Ergebnisse der Schweiz in der 3.

Evaluierungsrunde von GRECO

Es erfolgt ein Bericht durch StA Dr. THALLER und Mag. REINWEBER, beide BMJ, über die Ergebnisse der Phase 3-Evaluierung der WGB (working group on bribery) der OECD.

Daran schließt ein Bericht des Vorsitzes über die Ergebnisse der Schweiz in der 3. Evaluierungsrunde von GRECO an.

VI. Information und nähere Erläuterungen zum Procedere und Fragebogen der Phase 3 Evaluierung Österreichs im Rahmen der OECD WGB (für 2012)

Mag. EPPICH, BMJ, informiert dazu; die wichtigsten „Eckpunkte“: Anfang 2012 wird das BMJ die „betroffenen“ (innerstaatlichen) Stellen und Organisationen um Beantwortung des entsprechenden Fragebogens ersuchen³; im Sommer 2012 wird die „vor-Ort-Überprüfung“ (in diesem Fall durch Deutschland, Griechenland und Vertreter des OECD-Sekretariats) erfolgen; der „Österreich-Bericht“ wird im Dezember 2012 von der WGB beschlossen werden.

Der Vorsitz hebt einige Punkte hervor, welche die OECD wahrscheinlich kritisieren wird, etwa das Fehlen eines „eigenen“ Straftatbestandes „Bestechung ausländischer Amtsträger“ oder der „Amtsträger“-Begriff des StGB.

VII. Bericht über die Umsetzung der noch offenen Empfehlungen der 1. und 2. Evaluierungsrunde von GRECO

Bereits in der Einladung des BMJ war ersucht worden,

„im Hinblick auf den von Österreich an GRECO zu übermittelnden Umsetzungsbericht bezüglich der noch offenen Empfehlungen der 1. und 2. Evaluierungsrunde von GRECO (Frist: 31.12.2011) die betroffenen Einrichtungen und Ressorts und Länder ersucht werden, ihre Stellungnahmen in englischer Sprache bis **zum 30. November 2011** dem Bundesministerium für Justiz an team.s@bmj.gv.at als Worddokument zu übermitteln.“

Der Vorsitz betont (auch auf Nachfrage), dass in einer (allfälligen) Stellungnahme „nur Hinweise gegeben werden soll(t)en, wenn sich gegenüber dem Stand des

³ Dieser Fragebogen war bereits der Einladung des BMJ beigegeben und wurde als Beilage 2 zu Vst-6310/17 vom 4.10.2011 vorgelegt.

(ersten) Evaluierungsberichts etwas geändert habe“.⁴ Das BMJ „überlegt“ noch eine entsprechende Aussendung (Ersuchen um Stellungnahme bis 30. November 2011) zu machen.

Parlamentsdirektion weist auf die dzt Diskussionen betr „Neuregelung der Immunität“⁵ hin. Keine weitere Wortmeldung.

HINWEIS DER VERBINDUNGSSTELLE:

In Absprache mit Wien (als dem dzt in der Länderexpertenkonferenz zur Abstimmung von Antikorruptionsmaßnahmen Vorsitz führenden Land) wird die Verbindungsstelle in den nächsten Tagen einen VORSCHLAG FÜR EINE (KURZE) GEMEINSAME LÄNDERSTELLUNGNAHME i.G. vorlegen.

VIII. Allfälliges

1. Der Vorsitz berichtet, dass die Veröffentlichung der IKF-Studie „Formen und Verbreitung von Korruption in Österreich“⁶ bevorsteht („die Druckfahnen sind fertig“); eine nochmalige Erörterung mit BMI, BKA und Ländern wird vom Vorsitz angedeutet.
2. 2012 wird die 4. Evaluierungsrunde von GRECO „starten“; Themenschwerpunkte sind Korruptionsprävention bei Richtern und Staatsanwälten einerseits und bei Parlamentariern andererseits; Österreich wird wohl 2016 evaluiert werden.
3. Wien berichtet kurz über die Tagung der Länderexpertenkonferenz zur Abstimmung von Antikorruptionsmaßnahmen am 28./29. September 2011.

Die Verbindungsstelle ersucht um Kenntnisnahme und v.a. Berücksichtigung des zuvor zu TOP VII. gegebenen Hinweises.

Der Leiter
Dr. Andreas Rosner

⁴ Der GRECO-Evaluierungsbericht (vom Juni 2010) ist abrufbar unter: http://www.justiz.gv.at/internet/file/2c94848525f84a63012d565c7f582a2e.de.0/grecorc1_2%282010%291_austria_de.pdf;jsessionid=DEC15EDED87C4E44CD748199C9043346; siehe auch VSt-5510/55 vom 4.8.2010.

⁵ 1619/A XXIV.GP: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/A/A_01619/index.shtml.

⁶ Siehe dazu zuletzt VSt-5510/83 vom 29.6.2011.